

GEMEINDE
DIETZENRODE/VATTERODE
- DER BÜRGERMEISTER -



Dietzenrode/Vatterode, 03.06.2025

Bekanntmachung

Gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode vom 7. Dezember 2020 sowie deren Änderungen, werden hiermit die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode am 2. Juni 2025 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 3/2025

Auf der Grundlage des vom Rechnungsprüfungsamt erstellten Schlussberichtes vom 8. Mai 2025 - Punkt 3 - beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss-Nr. 4/2025

Nach Ausräumung der im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2023 vom 8. Mai 2025 aufgeführten Bemerkungen erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO dem Bürgermeister Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 5/2025

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss-Nr. 6/2025

Der Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2028 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss-Nr. 7/2025

Die Vereinbarung für die Betreuung der Kinder im Alter von ein bis drei Jahren wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss-Nr. 8/2025

Die Satzung der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode über die Freiwillige Feuerwehr wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss-Nr. 9/2025

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Anlagen zu den vorgenannten Beschlüssen können während der Sprechzeiten in der Landgemeinde Uder, Siedlung 14, 37318 Uder eingesehen werden.

gez. Homburg
Bürgermeister